



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeindeverwaltung Much
Fachbereich 3
Gemeindeentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung
Hauptstraße 57
53804 Much

Datum: ~~01.02.2021~~

~~SIESNR~~ 1

Aktenzeichen:

51.9-3.2_SU/MUCH_2/21

Auskunft erteilt:

Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 318

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Aufstellung B-Plan Nr. 14.1 „Kleverhof“ gem. § 4(1) BauGB
Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Frau Kemmerling
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der geplanten Ausdehnung des „Urbanen Gebietes gem. §6a BauNVO“ am östlichen Rand der geplanten B-Planfläche werden gegen das oben angeführte Vorhaben aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft nur dann keine Bedenken vorgebracht, sofern die folgenden Nebenbestimmungen entsprechende Berücksichtigung im weiteren Planungsverfahren finden.

Unmittelbar an den östlichen Rand des Plangebietes grenzt der Gibbinghauserbach mit einem begleitenden Gehölzsaum an, bevor die K46 eine Zäsur zu dem unter Landschaftsschutz stehenden Außenbereich bildet.

Der Flächennutzungsplan weist im Bereich des Baches einen Grünstreifen mit Flächen für die Landwirtschaft auf. Dieser Auenbereich wird zudem im landesweiten Biotopverbundsystem als Bereich mit besonderer Vernetzungsfunktion geführt.

Der vorgelegte Entwurf sieht dort jedoch eine verdichtete und bis zu 4-geschossige Bebauung bis unmittelbar an das Gewässerufer heran vor.

Eine Eingrünung dieses Ortsrandbereiches scheint nicht vorgesehen zu sein, wodurch sich zwangsläufig negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben werden.

Auch wenn eine Abgrenzung zum Bach mittels einer Stützmauer sowie eine flutbare Tiefgarage geplant werden, stellt sich die Frage, wie in diesem Bereich die Funktionen des bestehenden Gehölz-/Grünstreifens entlang des Fließgewässers als Biotopverbundachse und entsprechend den Festsetzungen im FNP sichergestellt werden sollen?

Neben einem funktionsfähigen Erhalt der Gewässeraue und damit des Biotopverbundes sollten auch aus Gründen des Hochwasserschutzes und zum Schutz des Landschaftsbildes ein nutzungsfreier Gewässerrandstreifen und eine an die geplante Bebauung angepasste Eingrünung des Ortsrandes vorgesehen werden, um den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. J. Berthelmann